

# RALLYE SUPERCUP E. V. – RSC e. V.

## Der Vorstand

Der unabhängige Motorsportclub für nachhaltig innovativen Breitensport

RSC e. V. • Patrick Mohr • Am Hasenstein 6d • 96450 Coburg



An  
alle Mitglieder des Rallye Supercup e. V.

per E-Mail

Patrick Mohr  
1. Vorsitzender  
Am Hasenstein 6d  
96450 Coburg-Creidlitz  
Telefon: +49 (0) 95 61 / 2 82 18  
Mobil: +49 (0) 1 76 / 74 86 08 98  
Telefax: +49 (0) 95 61 / 2 82 11  
Mail: [rallye-supercup@web.de](mailto:rallye-supercup@web.de)  
Homepage: [www.rallye-supercup.de](http://www.rallye-supercup.de)

Coburg, den 22.11.2021

Unser Zeichen: Vereinsmitteilung 1-2021

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

### **Vereinsmitteilung 1-2021: Einmalige Verlängerung der Laufzeiten bzw. der Ablaufdaten aller im RSC e. V. zugelassenen Prüfnormen, z. B. FIA-Prüfnormen, für Sitze, Gurte und Helme sowie Fahreranzüge samt feuerfester Unterwäsche um zwei (2) Sportjahre**

Liebes Mitglied des Rallye Supercup e. V.,

von unserer Jahreshauptversammlung wurde am 11.09.2021 einstimmig beschlossen, die Sportjahre 2020 und 2021 bei der Laufzeit bzw. den Ablaufdaten aller im Bereich des RSC e. V. mit Stand vom 01.01.2020 zugelassenen Sitze, Gurte und Helme sowie Fahreranzüge samt feuerfester Unterwäsche nicht mitzurechnen. Alle in den Sportjahren 2020 und 2021 abgelaufenen Prüfnormen bzw. Gültigkeiten bleiben demnach bis zum 31.12.2022 mit Stand vom 01.01.2020 weiterhin gültig. Zudem werden auch für alle Sitze, Gurte und Helme sowie Fahreranzüge samt feuerfester Unterwäsche, deren jeweiliges Ende der Gültigkeiten bzw. Ablaufdaten erst nach dem 31.12.2021 liegen, jedoch schon vor dem 31.12.2021 produziert bzw. homologiert worden sind, aus dem Grundsatz der Gleichbehandlung heraus, jeweils zwei (2) volle Sportjahre nach Ablauf ihrer Gültigkeit bzw. ihres Ablaufdatums angehängt werden. Das bedeutet, alle o. g. persönliche Schutzausrüstungen dürfen im Bereich des durch den RSC e. V. überwachten und organisierten Motorsports bis zu zwei (2) Jahre länger genutzt werden, als bislang möglich. Hierdurch sollen die Sportler finanziell deutlich entlastet und der Neustart für unseren Rallyesport nach der Corona-Pandemie für uns alle etwas erleichtert werden.

Der RSC e. V. wertet diese Entscheidung seiner Jahreshauptversammlung als deutliches Zeichen an seine aktiven Sportler wie auch seine Veranstalter und erhofft sich den von seinen Mitgliedern erwarteten Schub für einen erheblich erleichterten Neustart im Sportjahr 2022 nach zwei Jahren unfreiwilliger Corona-Zwangspause für uns alle.

Bleibt bitte alle gesund!

Mit motorsportlichen Grüßen

gez.

Patrick Mohr

1. Vorsitzender für den Vorstand des RSC e. V.

---

Mitglied im AMBB e. V., BLSV e. V. und DOSB e. V.

Vorstand nach § 26 BGB: Patrick Mohr, Alexander Boppert

Vereinssitz und Registergericht: 96450 Coburg  
Vereinsregisternummer: VR 200517

Bankverbindung des Rallye Supercup e. V.:  
Kreditinstitut: VR-Bank Coburg e. G.  
IBAN: DE66 7836 0000 0006 XXXX 10  
BIC: GENODEF1COS

Finanzamt Coburg, Steuernummer: 212/110/30590